

# Information zum Sozialpraktikum

## Wie sind die SchülerInnen versichert?

### Unfallversicherung

Die SchülerInnen sind bei einem Sozialpraktikum über die Gesetzliche Unfallversicherung (GUV) wie bei jeder schulischen Veranstaltung auf dem Hin- und Rückweg unfallversichert.

### Haftpflichtversicherung

Die SchülerInnen sind haftpflichtversichert

- a) über den Betrieb
- b) über eine mögliche Haftpflichtversicherung der Eltern oder
- c) wenn a) und b) nicht greifen über das Rechtsamt der Stadt Dortmund als Schulträger

### Gesundheitszeugnis

Eventuell wird für einzelne Praktikumsstellen ein Gesundheitszeugnis vorzulegen sein. Dabei handelt es sich um die Bescheinigung nach § 43 Abs.1 Nr.1

Infektionsschutzgesetz (ehemals Gesundheitszeugnis für den Lebensmittelbereich) Schülerinnen und Schüler die im Praktikum Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, müssen vorher durch das Gesundheitsamt über die gesundheitlichen Voraussetzungen für diese Arbeit mündlich und schriftlich belehrt werden. Die Bescheinigung darüber darf vor erstmaliger Aufnahme der Arbeit nicht älter als drei Monate sein. (§ 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz).

Folgende Einrichtungen kommen für diese Arbeiten in Frage:

Küchen von Gaststätten, Restaurants, Kantinen, Cafés oder sonstige Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung. Die Schule erstellt in Absprache mit dem Betrieb eine Liste mit den betreffenden SchülerInnen und meldet dann an das Gesundheitsamt die Daten der SchülerInnen und die Anschrift des Betriebes mit Branchenbezeichnung (siehe „Meldeliste für Gesundheitsamt“ für Praktika) per E-Mail an

[53servicecenter@stadtdo.de](mailto:53servicecenter@stadtdo.de)

Die Einladung zu einer schülergerechten Belehrung erfolgt dann durch das Gesundheitsamt.

Eventuell wird bei Sozialpraktika die Vorlage **eines Impfpasses** gefordert (Polio, Mädchen-Röteln, Jungen-Mumps). Dies kann z. B. in Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen der Fall sein (Absprache mit dem Betrieb).

Weitere und grundsätzliche Regelungen sind dem anliegenden Merkblatt zu entnehmen.